

gültig für die Gemeindewahl^{1 2}

Wahlschein Nr.

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde³

Wahlbezirk⁴

Stimmbezirk⁵

am

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt⁸ unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson⁹ die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin^{*} – gekennzeichnet habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift: Vor- und Familienname

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Herr/Frau^{*}

geboren am

wohnhaft in⁶
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk⁷

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises –
oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks⁷
oder

2. durch Briefwahl

an der Wahl teilnehmen.

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

¹ Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

² Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: Kreiswahl; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: Bezirksvertretungswahl; falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl

³ Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt

⁴ Falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innenwahl oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl der Gemeinde bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl des Kreises

⁵ Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises, bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl entfällt die Angabe des Wahlbezirks. Das gilt auch bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl

⁶ Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben

⁷ Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

⁸ Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: der oben genannten Gemeinde bzw. des oben genannten Kreises

⁹ **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen